



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. November 2013

Nummer 48

Inhalt

- 554 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Ehemalige belgische Schule an der Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück

Seite 739

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 555 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz

Seite 741

- 556 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Sinnerstorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Seite 742

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 557 Lieferung von Sonderkraftstoff für 2-Takt Motoren – 2013-2259-2-b

Seite 742

- 558 4 städtische Bürgerhäuser/Bürgerzentren – Neuausstattung mit funkgesteuertem Audioequipment – 2013-2263-5q

Seite 743

Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Offenes Verfahren

- 559 Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz – Gerüstarbeiten – 2013-2245-5-c

Seite 744

- 560 Sanierung Bezirksrathaus Chorweiler – Dachdeckerarbeiten – 2013-2243-3-c

Seite 745

554 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Ehemalige belgische Schule an der Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück

Für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Von-Quadt-Straße“ in Köln-Dellbrück hat eine private Immobilienentwicklungsellschaft auf der Grundlage der Ergebnisse einer vorangegangenen Mehrfachbeauftragung ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dellbrück im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es handelt sich um das Grundstück der ehemaligen belgischen Schule und wird begrenzt durch die Von-Quadt-Straße im Nordwesten, bestehende Bebauung im Norden und Südwesten, den freien Landschaftsraum Kemper Wiese mit dem Kemperbach im Osten und Süden sowie die Wiesenstraße im Westen. Teil des Plangebiets ist der bestehende Spiel- und Bolzplatz an der Wiesenstraße.

Ziel der Planung ist eine Mischung aus verschiedenen Wohnformen mit zukunftsfähigem und teilweise altersgerechtem Wohnen. An der Von-Quadt-Straße und Wiesenstraße sind 6 Mehrfamilienhäuser mit circa 41 Wohneinheiten, im rückwärtigen Grundstücksteil circa 16 Einfamilienhäuser sowie eine dreigruppige Kindertagesstätte (Kita) vorgesehen.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt ausgehend von der Von-Quadt-Straße in ausschließlich verkehrsberuhigter Form. Zum Kemperbach hin ist ein Abstandsstreifen von bis zu 25 m Breite im Planungskonzept berücksichtigt. Der bestehende Kinderspielplatz und der Bolzplatz an der Wiesenstraße werden planungsrechtlich gesichert.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Donnerstag, 5. Dezember 2013, um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Dellbrücker Hauptstraße 16–18, 51069 Köln-Dellbrück öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt zu den regulären Bürozeiten unter der Rufnummer 0221/221-30146. Schriftliche Stellungnahmen können bis Donnerstag, 12. Dezember 2013 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim, Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln (norbert.fuchs@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

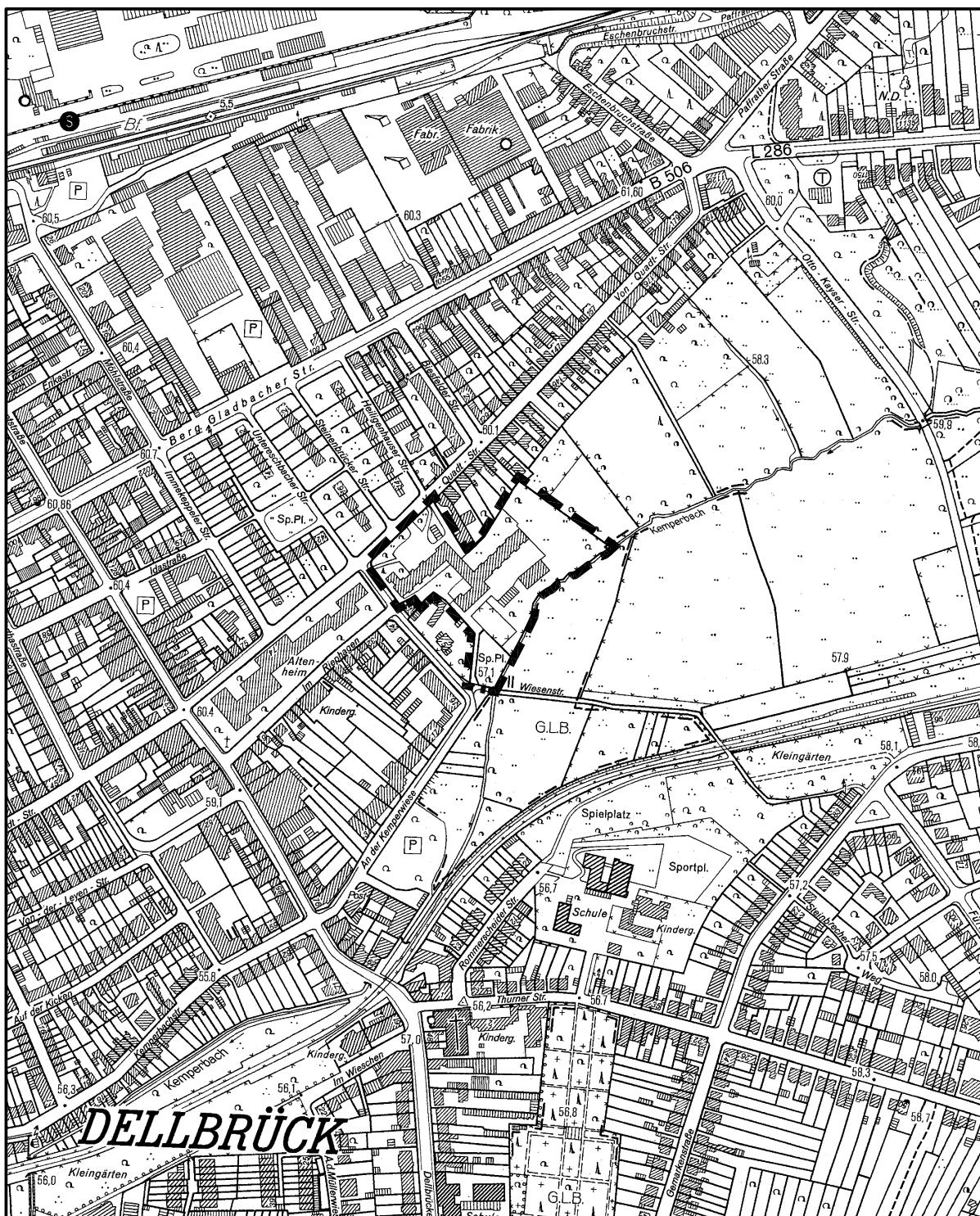
Norbert Fuchs
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Mülheim



Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich Von - Quadt - Straße in Köln - Dellbrück

**Maßstab 1 : 5 000**

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

**555 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im be-
schleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst: Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 68461/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Rheinparkweg, westliche beziehungsweise nordwestliche Grenze der Flurstücke 292 und 198 (Gemarkung Deutz, Flur 32), nordöstliche Grenze Tanzbrunnen, Linie circa 35 m parallel nordwestlich der Gebäudegrenze „Staatenhaus“, Linie circa 30 m parallel nordöstlich der Hochwasserschutzwand, Auenweg in Köln- Deutz

Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz

Ziel der Planung ist es, die ehemaligen Messe- und Ausstellungshallen „Staatenhaus“ in Köln-Deutz zukünftig für den Betrieb eines Musical-Theaters zu nutzen. Vorgesehen ist insbesondere die Errichtung eines Musical-Theaters mit circa 1 800 Sitzplätzen einschließlich der notwendigen Nebeneinrichtungen. Darüber hinaus soll auch eine circa 1200 m² große Teilfläche für eine Event-Nutzung zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 68461/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 05. Dezember 2013 bis 14. Januar 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag und Donnerstag | von 8 bis 16 Uhr |
| Dienstag | von 8 bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag | von 8 bis 12 Uhr, |

sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09 C 21.

Hinweis: Die Dienststellen der Stadt Köln sind vom 23. Dezember 2013 bis 01. Januar 2014 geschlossen (Betriebsferien). Über eingerichtete Notdienste können Sie sich beim Bürgertelefon (0221/221-0) oder auf der Internetseite der Stadt Köln (www.stadt-koeln.de) informieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 21. November 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

**556 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/
Thenhoven

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst: Bebauungsplan Nummer 59579/05 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet nordöstlich des Norfer Weges, nordöstlich der Grundstücke Norfer Weg 6–18, nordwestlich des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66–68 (Edeka-Markt) sowie südwestlich der Sinnersdorfer Straße Richtung Worringer Landstraße mit einer Tiefe von circa 100 m in Köln-Roggendorf/Thenhoven.

Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Bebauungsplan Nummer 59579/05 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Montag und Donnerstag | von 8 Uhr bis 16 Uhr |
| Dienstag | von 8 Uhr bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag | von 8 Uhr bis 12 Uhr, |

sowie nach besonderer Vereinbarung, zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 59579/05 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 18. November 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**557 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Lieferung von Sonderkraftstoff für 2-Takt Motoren
– 2013-2259-2-b**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2259-2-b

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher

von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 12 Monate

Ort der Ausführung: Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stolberger Straße 11, 50933 Köln und 13 weitere Verwendungsstellen im Stadtgebiet Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Kurze Beschreibung des Auftrags: Lieferung von Sonderkraftstoff für 2-Takt Motoren, Motorsägen, Heckenscheren, Freischneider et cetera.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt. Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Lieferung von 10.000 Litern im Vertragszeitraum

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 01.03.2014
Ende 28.02.2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautioinen und Sicherheiten: § 18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Das angebotene Produkt muss über das KWF (Kuratorium für Wald- und Forsttechnik e.V.) Siegel verfügen.

Das angebotene Produkt muss in Mehrwegfässern im Austausch geliefert werden.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Referenzen über den Einsatz des angebotenen Produktes bei zwei professionellen Anwendern (Eigenerklärung)

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als

Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabeummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.12.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.12.2013, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.03.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung:

Bürgerhaus Stollwerck, 50/23, Dreikönigenstraße 23, 50678 Köln.

Bürgerzentrum Deutz, 50/24, Tempelstraße 41–43, 50679 Köln.

Bürgerzentrum Chorweiler, 50/25, Pariser Platz 1, 50765 Köln.

Bürgerhaus Kalk, 50/26, Kalk-Mülheimer Straße 58, 51103 Köln.

Kurze Beschreibung des Auftrags: Neuausstattung der vier städtischen Bürgerhäuser/Bürgerzentren Köln mit funkgesteuertem Audioequipment(Sender- und Empfangerteile, Zubehörteile) aufgrund sich ändernder Frequenzbereiche entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Neubeschaffung der kompletten Ausstattung des Audioequipment (Sender, Empfänger, Verteiler,Kabel, Antennen, Racks, Schubladen) der vier städtischen

Bürgerhäuser/Bürgerzentren bezogen auf den Frequenzbereich für den mobilen Betrieb und für Festinstalltionen beziehungsweise stationäre Verwendung. Detaillierte Angaben zum jeweiligen Frequenzbereich finden sich im Leistungsverzeichnis.Der Bedarf an Ausrüstungsteilen differiert je nach Bürgerhaus/zentrum, die Anzahl der gelisteten Positionen nach dem Leistungsverzeichnis liegt bei rund 230 Teilen

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: unmittelbar nach Zuschlag, Ende: drei Monate nach Zuschlag

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

Mit der Beschaffung des Equipments sind keine Installationsarbeiten in den immobilen Teilen an den Ausführungsortern verbunden.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Verpflichtungserklärung TVgG.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Produktdatenblatt für abweichend vom Leistungsverzeichnis im RAhmen eines Nebenangebots angebotene Produkte.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-

558 Öffentliche Ausschreibung nach VOL 4 städtische Bürgerhäuser/Bürgerzentren – Neu- ausstattung mit funkgesteuertem Audioequipment – 2013-2263-5q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2263-5q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.12.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.12.2013, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.03.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

559 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Offenes Verfahren

Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz – Gerüstarbeiten – 2013-2245-5-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2245-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Biete-

rinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln-Chorweiler

Kurze Beschreibung des Auftrags: Gerüstbauerbeiten

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 16. Kalenderwoche/2014 Ende 16. Kalenderwoche/2016

Zusätzliche Information: Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen. Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Am komplexen Baukörper des Bezirkkrathauses Köln-Chorweiler (Baujahr 1977-1981) werden in 2 Bauabschnitten von 11/2013 bis 10/2016 – parallel zur Brandschutz- und Innensanierung – Fenster-/ Außentüren- und Dachsanierungsarbeiten durchgeführt. Hierzu sind folgende Gerüstbauerbeiten gemäß Leistungsbeschrieb auszuführen:

- Teile der Baustelleneinrichtung: Bauzaunstellung, abgeplant, Lastenaufzug zu 1. Bauabschnitt und 2.2 Bauabschnitt.
- Arbeits- und Schutzgerüste mit 3 Treppentürmen, Schutznetzen.
- Schutzmaßnahmen: Boden Festsaal circa 700m², Flachdächer.

Ausführungszeit voraussichtlich Gerüst 1. Bauabschnitt: circa 16.Kalenderwoche 2014 – 40.Kalenderwoche 2014 – circa 1900m².

Ausführungszeit voraussichtlich Gerüst 2.1 Bauabschnitt: circa 02. Kalenderwoche 2015 – 28. Kalenderwoche 2015 – circa 1170m², davon 270m² selbsttragend.

Ausführungszeit voraussichtlich Gerüst 2.2 Bauabschnitt: circa 30. Kalenderwoche 2015 – 02.Kalenderwoche 2016 + circa 09. Kalenderwoche 2016 – 16.Kalenderwoche 2016 – circa 2600m².

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 17 VOB/B, Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5,0 %, Sicherheit für die Mängelansprüche: 3,0 %

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Die Durchführung der Arbeiten erfolgt zeitversetzt, unabhängig voneinander in zwei Bauabschnitten, jeweils in einem geräumten Gebäudeabschnitt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung in Höhe von 250.000 Euro oder Erklärung, dass eine solche im Auftragsfall abgeschlossen wird.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Referenzliste von mindestens 3 gleichwertigen Projekten mit Angabe der Ansprechpartner mit Telefonnummern.
- Das für das Projekt vorgesehene technische Personal, Anzahl und Qualifikation des zum Einsatz kommenden Fachpersonals.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 11,02 Euro, Bei Versand: 13,42 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.01.2014, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 19.11.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

560 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Offenes Verfahren

Sanierung Bezirksrathaus Chorweiler – Dachdeckerarbeiten – 2013-2243-3-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle: Zimmer 10 A 04

Vergabenummer: 2013-2243-3-c

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
Ort der Ausführung: Pariser Platz 1, 50765 Köln (Chorweiler)

Kurze Beschreibung des Auftrags: Dachdeckerarbeiten/
Dachabdichtungsarbeiten

Beginn: 19. Kalenderwoche 2014

Abschluss: 16. Kalenderwoche 2016

Zusätzliche Information: Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.
Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Am komplexen Baukörper des Bezirksthauses Köln-Chorweiler (Baujahr 1977–1981) werden in 2 Bauabschnitten von 11/2013 bis 10/2016 – parallel zur Brandschutz- und Innensanierung – Fenster-/Außentüren- und Dachsanierungsarbeiten durchgeführt. Hierzu sind im wesentlichen folgende Dacharbeiten gemäß Leistungsbeschreibung auszuführen:

- Abbruch und Entsorgung Dachaufbauten und Dachrandbekleidungen Bestand, Gerüststellung bauseits
 - Herstellung neue Flachdachabdichtung bituminös wärmege-dämmmt mit Attika-Aludachrandprofilen
 - Lieferung RWA-Klappen/-Kuppeln
 - Wartung und Teilinstandsetzung von Bestandsdachflächen
- Ausführungszeit voraussichtlich Dach 1. Bauabschnitt: circa 19. Kalenderwoche 2014 – 37. Kalenderwoche 2014: circa 775m²
- Ausführungszeit voraussichtlich Dach 2.1 Bauabschnitt: circa 10. Kalenderwoche 2015 – 20. Kalenderwoche 2015: circa 1.300m²
- Ausführungszeit voraussichtlich Dach 2.2 Bauabschnitt: circa 32. Kalenderwoche 2015 – 48. Kalenderwoche 2015: circa 900m²
- + circa 10. Kalenderwoche 2016 – 16. Kalenderwoche 2016 für den Bereich Bücherei und Kinderwerkstatt: circa 130m²

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 %, Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 %
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Die Durchführung der Arbeiten erfolgt zeitversetzt, unabhängig voneinander in zwei Bauabschnitten, jeweils in einem geräumten Gebäudeabschnitt

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, so weit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG G – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- be-

ziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre
 - Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung in Höhe von 250.000 EURO oder Erklärung, dass eine solche im Auftragsfall abgeschlossen wird.
- Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:
- Referenzliste von mindestens 3 gleichwertigen Projekten mit Angabe der Ansprechpartner mit Telefonnummern.
 - Das für das Projekt vorgesehene technische Personal, Anzahl und Qualifikation des zum Einsatz kommenden Fachpersonals

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 19,72 Euro, Bei Ver-sand: 22,12 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterla-gen: 10.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.01.2014 – 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deut-scher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbe-werbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Ver-stößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Ver-stößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen

innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU
30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 21.11.2013

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie, dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

| | |
|---|---|
| <p>02.12.2013</p> <p>Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120) 16:00 Uhr</p> <p>Ausschuss Schule und Weiterbildung Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 16:00 Uhr</p> | <p>02.12.2013</p> <p>Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal 17:00 Uhr</p> |
| <p>05.12.2013</p> <p>Verkehrsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 15:30 Uhr</p> <p>Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120) 15:30 Uhr</p> <p>Ausschuss für Umwelt und Grün Stadthaus Deutz, Konferenzsaal, 16. Etage, Riegel F, Raum 43 16:00 Uhr</p> <p>Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Stadthaus Deutz, Konferenzsaal, 16. Etage, Riegel F, Raum 43 16:00 Uhr</p> | <p>05.12.2013</p> <p>Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksvertretung Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler 17:00 Uhr</p> |

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.